



Wiener Schießordnung (WSchO)

Sportschützen Landesverband Wien

ANHANG 7.4.C

Rifle 1500 bzw. auf 60 Schuss (Match 5) verkürztes Rifle-Match

lt. VSGÖ Sportordnung PPC1500 Pkt. 3.3 vom 01.06.2017

- a. **Waffe**
Beliebiger Selbstladekarabiner im Kurzwaffenkaliber, beliebige Selbstladepistole mit Anschlagschaft, sowie Revolvergewehre im Kaliber .35 oder größer, inkl. 9mm und .45 ACP.
- b. **Lauf**
Keine Einschränkungen, sofern das Sportgerät den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- c. **Visierung**
Keine Einschränkungen, sofern die Visierung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Visierung darf die Mündung nicht überragen.
- d. **Abzug**
Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen. Rückstoßreduzierende Systeme wie Kompensatoren, Laufports und dgl. sind zugelassen.